Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Thomas Becker

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom 16.09.2022 Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) II.1-BS4363.2022/120/2

München, 20.10.2022 Telefon: 089 2186 0 Name: Herr Friedel

Tragen von Masken im Schulbetrieb

Sehr geehrter Herr Becker,

gerne bestätigen wir den Eingang Ihrer Anfrage vom 16.09.2022. Wir können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Unser erklärtes Ziel für das kürzlich begonnene Schuljahr ist wie schon im letzten Jahr die durchgängige Abhaltung von Präsenzunterricht. Wie Sie auch den Ausführungen auf unserer Webseite unter Hygieneempfehlungen für die bayerischen Schulen (Schuljahr 2022/2023) (bayern.de) entnehmen können, sind in Anbetracht der momentanen Pandemiesituation derzeit lediglich Hygieneempfehlungen, jedoch keine verpflichtenden Hygienemaßnahmen (wie z. B. anlasslose Testungen oder eine Maskenpflicht) an den Schulen vorgesehen. In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen; auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden. Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.

Soweit Ihre Anfrage arbeitsschutzrechtliche Fragestellungen berührt, dürfen wir ergänzend mitteilen, dass arbeitsschutzrechtliche Vorgaben auf Schülerinnen und Schüler nicht unmittelbar anwendbar sind.

Gerne dürfen wir an dieser Stelle außerdem darauf hinweisen, dass nach den dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorliegenden Informationen, die insbesondere aus engen Abstimmungen mit dem für Fragen des Infektionsschutzes federführenden Gesundheitsministerium resultieren, derzeit keine wissenschaftlichen Hinweise auf einen schädlichen körperlichen Einfluss des Tragens von Masken bei gesunden Personen (einschließlich Kindern) bestehen. Wir dürfen diesbezüglich stellvertretend auf die ausführlichen Informationen u. a. auf der Webseite der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (abrufbar unter FAQs: Maske, Kinder und Coronavirus - Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (dgkj.de)) sowie auch in der S3-Leitlinie "Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen" (vgl. https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/027-076k praevention und kontr-ebertragung in schulen 2021-02.pdf? blob=publicationFile&v=2) hinweisen.

Wir wünschen Ihnen persönlich abschließend alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen gez. Christian Richter Ministerialrat